

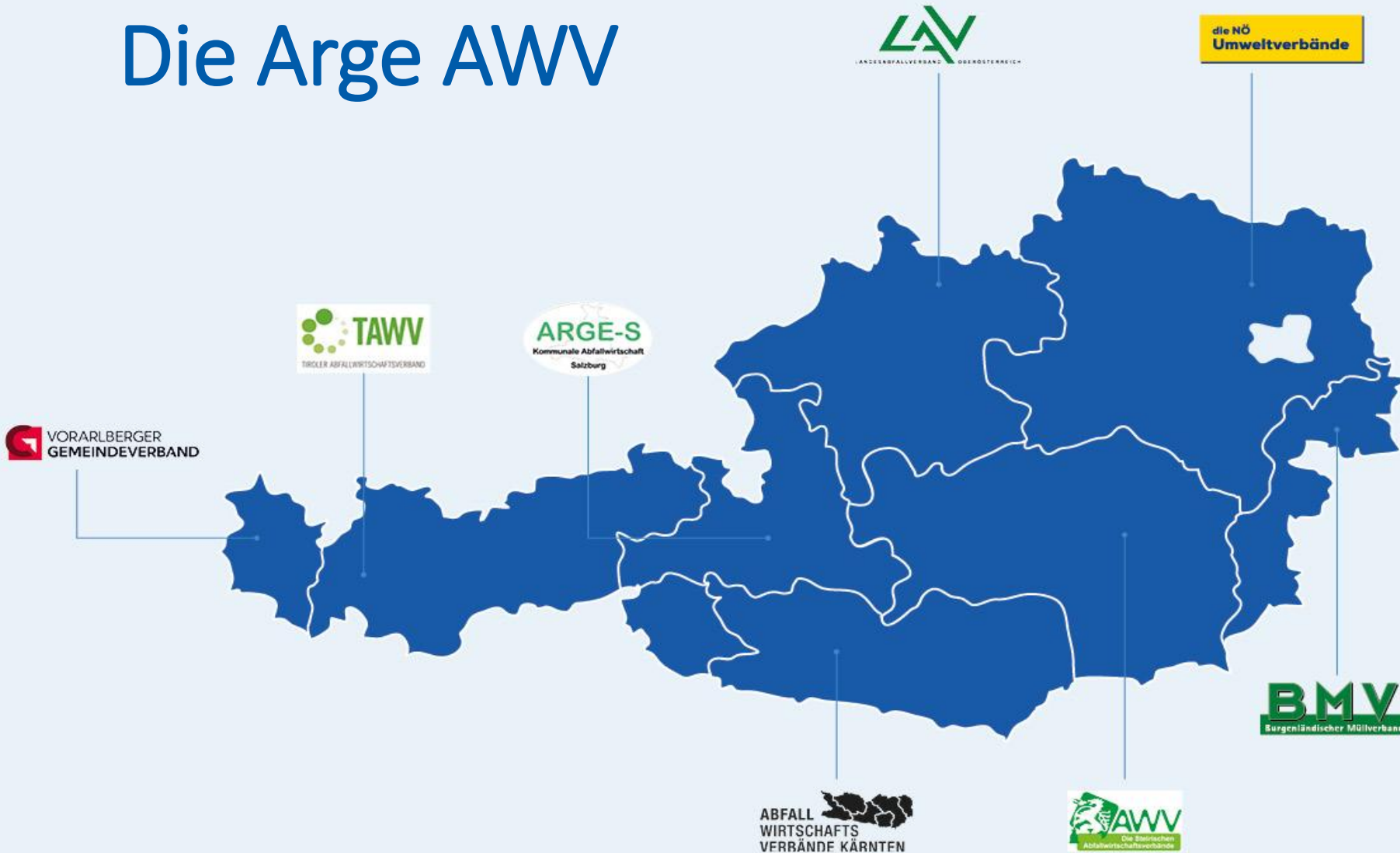


Alttextilien:

Rechtlicher Rahmen und die Position der kommunalen Abfallwirtschaft

DI Michael Bartmann
18.03.2026

Die Arge AWW



- Dachorganisation und Interessensvertretung der kommunalen Abfallwirtschaft.
- Repräsentiert rund 7 Mio. EW.
- Besteht aus 8 Landesorganisationen.

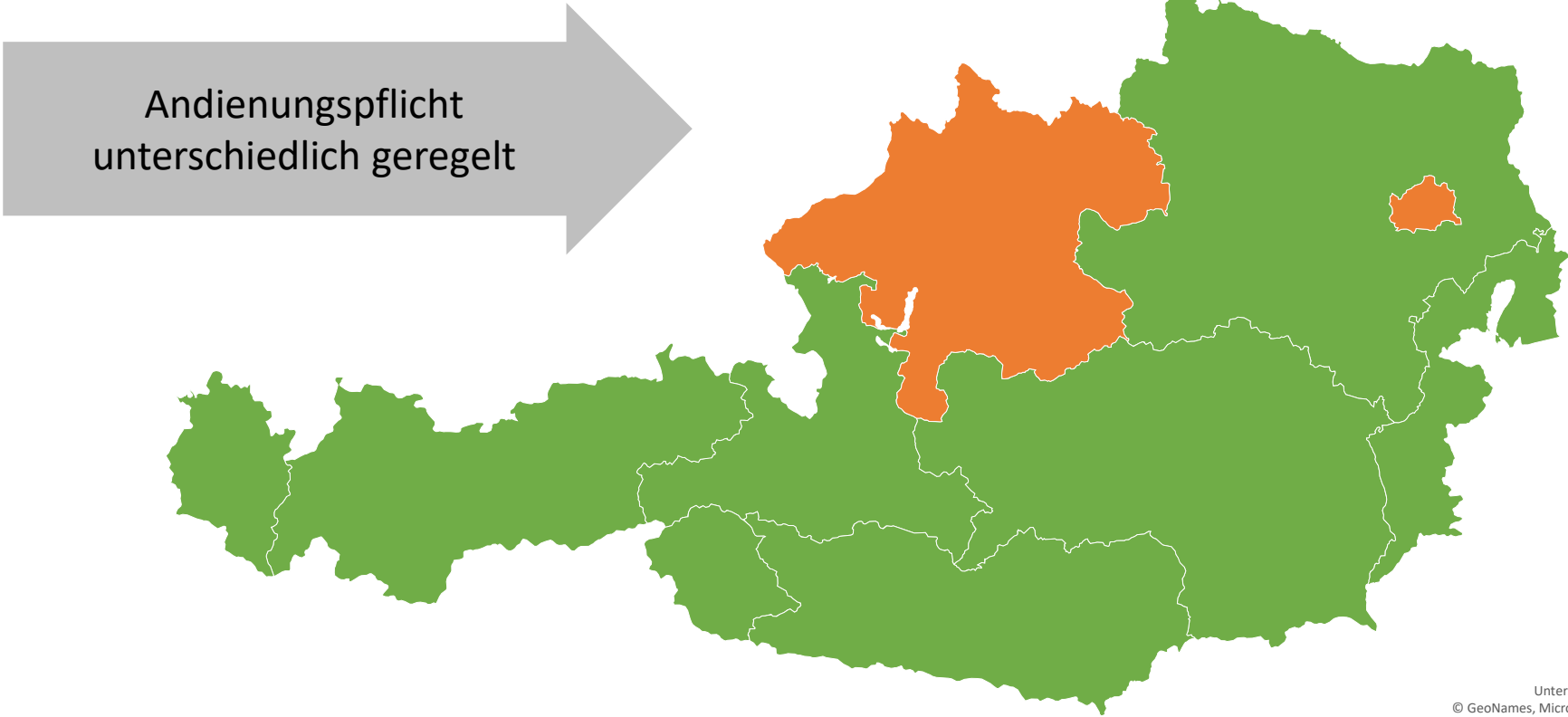
Rechtliche
Rahmenbedingungen
Österreich



Status Quo Alttextilien (in Österreich)

- Alttextilien zählen zu den „Siedlungsabfällen“ *(AWG 2002 §2 Abs 4)*
- Getrennte Sammlung ist verpflichtend *(AWG 2002 §28b)*:
 - Sammlung ist so durchzuführen, dass die eine Vorbereitung zur Wiederverwendung oder ein hochwertiges Recycling ermöglicht wird.
 - Das Verbrennen von Abfällen, die nach Maßgabe von § 28b für die Vorbereitung zur Wiederverwendung oder für das Recycling getrennt gesammelt wurden, ist unzulässig *(AWG 2002 §15 Abs 4b)*.
- Alttextilien unterliegen der Regelungskompetenz durch die Bundesländer (-> Gemeinden/ Verbände).

Status Quo Alttextilien (in Österreich)



Unterstützt von Bing
© GeoNames, Microsoft, TomTom

Status Quo Alttextilien (in Österreich)

Blick auf die Praxis in Österreich:

- Überwiegender Anteil der Sammlung von Alttextilien erfolgt in Kooperation mit Akteuren aus Sozialwirtschaft oder gewerblichen Abfallsammlern (Sammlung an dritten Beauftragt).
- Derzeit pro 800 EW ein Sammelbehälter (Median).
- Über 70% der Gemeinden und Verbände bieten auch Alttextiliensammlung auf Abfallsammelzentren (ASZ) an.
- **Fokus:** ReUse-Sammlung.

Rechtliche
Rahmenbedingungen
Europa



Umweltauswirkungen (des Sektors Textilien)

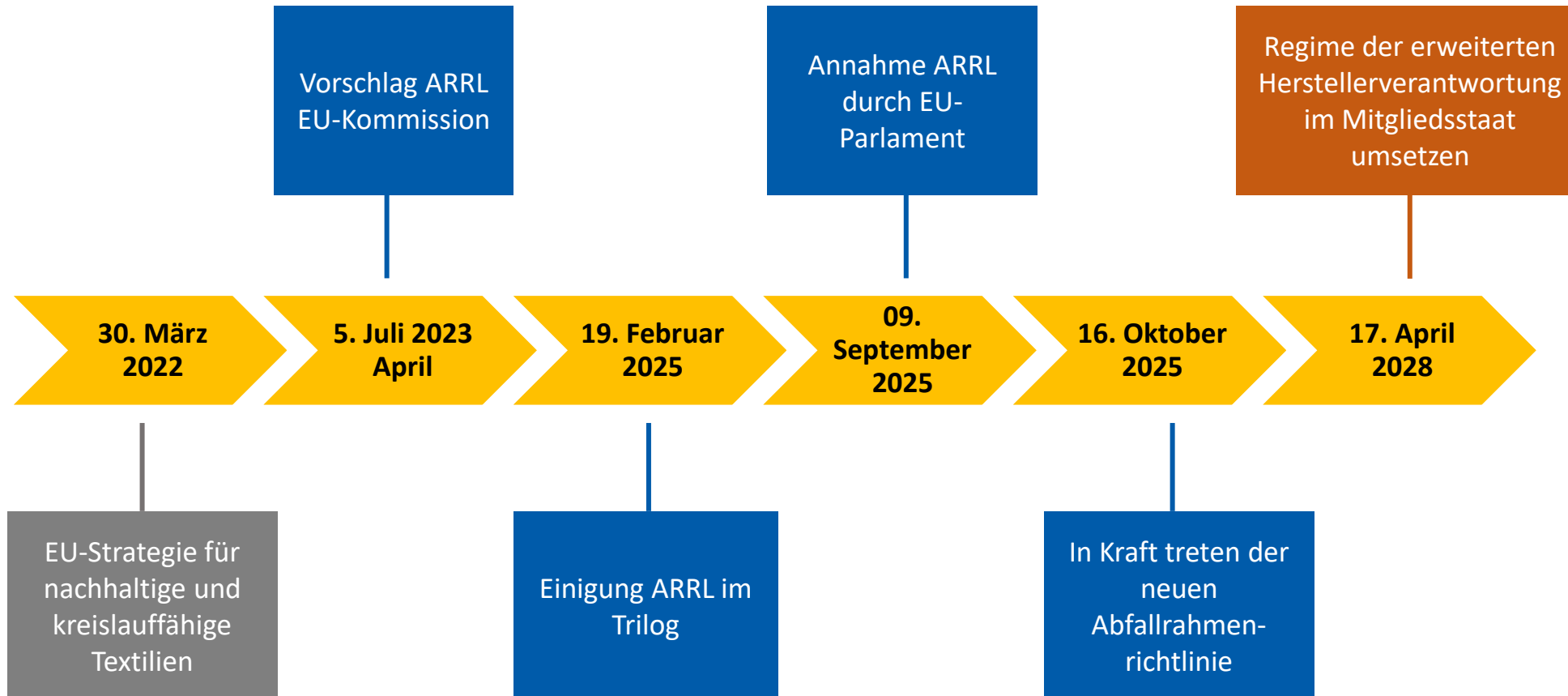


Quelle: Europäisches Parlament (europa.eu)

- Drittgrößte Ursache für **Wasserverschmutzung und Landnutzung**.
- Modebranche verursacht **ca. 10 % der weltweiten CO₂-Emissionen**.
- Verantwortlich für etwa **20 %** der weltweiten Verschmutzung von sauberem Wasser.

➤ EU-Strategie für nachhaltige Textilien

Alttextilien (Neuregelung der EU-Abfallrahmenrichtlinie)



Abfallrahmenrichtlinie (Neu)

- Abfallrahmenrichtlinie am 16. Oktober 2025 in Kraft:
 - Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Textilien innerhalb von 30 Monaten.
 - Umfasste Produkte: Kleidung, Accessoires, Schuhe, Decken, Bett- und Küchenwäsche, Gardinen und Hüte.
 - Mitgliedsstaaten können auch ein EPR-System für die Hersteller von Matratzen einführen.
 - Den Mitgliedsstaaten ist es überlassen auch eine Ökomodulation im EPR-System einzuführen.
- Nationale Umsetzung:
 - Studie Universität für Bodenkultur und TU Wien zur Umsetzung der Herstellerverantwortung in Österreich (im Auftrag des BMLUK).

Abfallrahmenrichtlinie (Neu)

- **Kostenverantwortung für Hersteller** (ARRL Art. 8, Art. 8a und Art. 22a):
 - Getrennte Sammlung von Textilabfällen,
 - Transport und Behandlung (Kostentragung für Restmüll möglich),
 - Vorbereitung zur Wiederverwendung,
 - Recycling,
 - erforderliche Daten- und Berichtssysteme,
 - Information der Verbraucher über Abfallvermeidung und getrennte Sammlung,
 - Förderung von Forschung und Entwicklung (z.B. Faser-zu-Faser Recycling)
- **Organisatorische Verantwortung durch Mitgliedsstaaten festzulegen:**
 - Abfallrahmenrichtlinie lässt unterschiedliche Varianten zu
z.B. Finanzierung Hersteller / Organisation kommunal usw.

Position der kommunalen Abfallwirtschaft



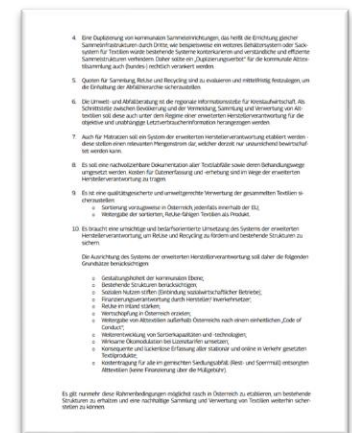
Position Alttextilien

1. Sammlung von Alttextilien unter **Gestaltungshoheit der kommunalen Ebene**, auch im Falle eines EPR-Systems (→ Siedlungsabfälle obliegen in Österreich der Verantwortung der Bundesländer)
2. Miteinbeziehung der **kommunalen Abfallwirtschaft und Sozialwirtschaft** bei Ausgestaltung des EPR-Systems (→ Regierungsprogramm 2025-2029 - S. 174)
3. Eindeutige **Definition von sozialwirtschaftlichen Betrieben und karitativen Organisationen** durch das BMASGPK (→ Arbeitsmarktintegration, soziale Unterstützungsleistungen in Österreich, Wiederverwendung im Inland)
4. (Bundes-)rechtliche Verankerung eines **Duplizierungsverbots** für die kommunale Alttextilsammlung (→ Gewährleistung verständlicher und effizienter Sammelstrukturen)
5. Evaluierung und mittelfristige Festlegung von **Quoten für Sammlung, Re-Use und Recycling** (→ Einhaltung der Abfallhierarchie sicherstellen, Treiber für EPR-Systeme generieren)
6. Die **Umwelt- und Abfallberatung** ist die regionale Informationsstelle für Kreislaufwirtschaft (→ Schnittstelle zur Bevölkerung, objektive und unabhängige Letztverbraucherinformation)



Position Alttextilien

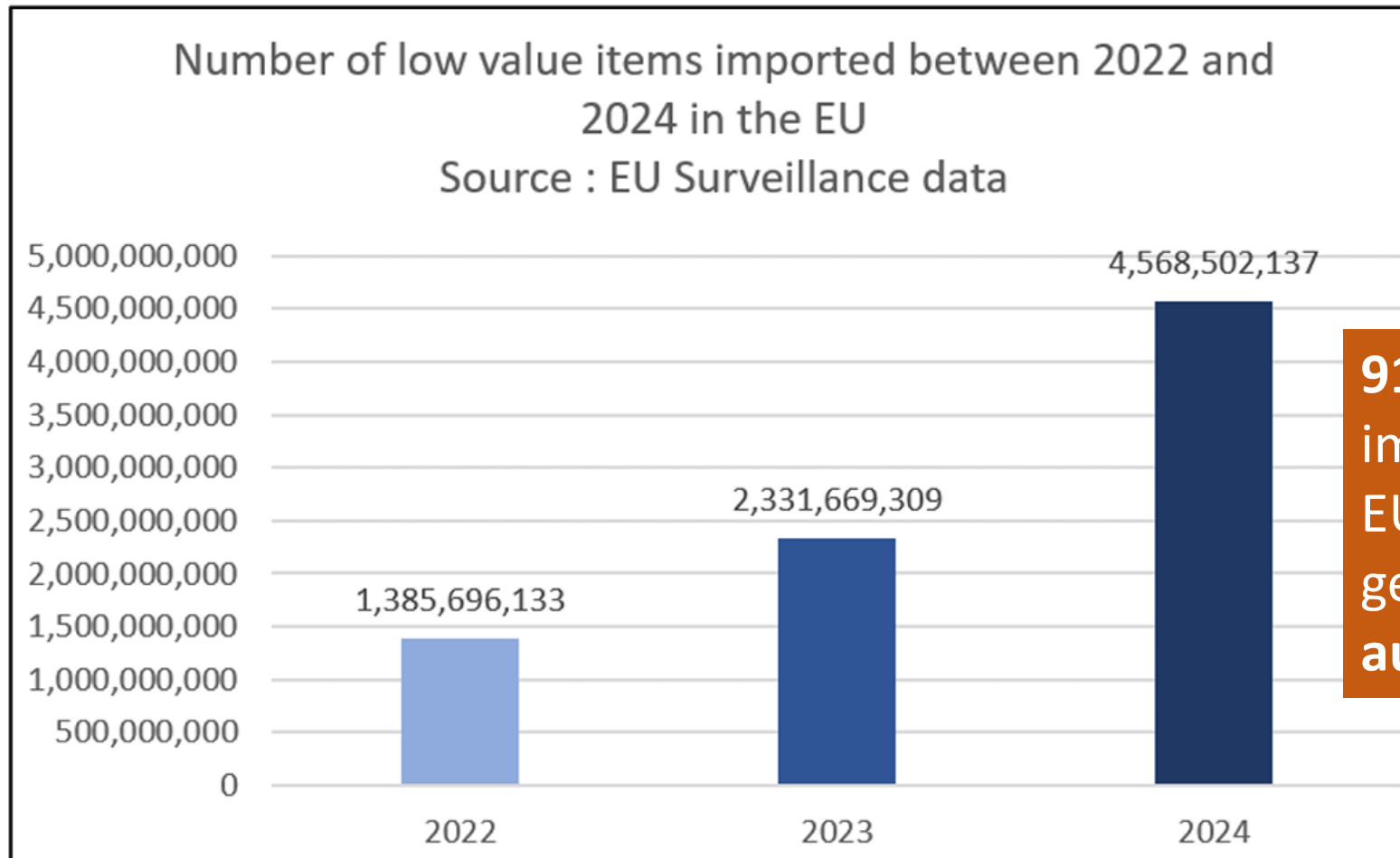
7. Etablierung eines EPR-Systems auch für **Matratzen**
8. Nachvollziehbare **Dokumentation aller Textilabfälle** sowie deren Behandlungswege
(→ Kosten für Datenerfassung und -erhebung sind im Wege des EPR-Systems zu tragen)
9. Sicherstellung einer **qualitätsgesicherten und umweltgerechten Verwertung** der gesammelten Textilien
(→ Sortierung vorzugsweise in Österreich, jedenfalls innerhalb der EU; Weitergabe für Re-Use als Produkt)
10. Umsichtige und **bedarfsorientierte Umsetzung des EPR-Systems**
 - Gestaltungshoheit der kommunalen Ebene
 - Bestehende Strukturen berücksichtigen
 - Sozialen Nutzen stiften
 - Finanzierungsverantwortung durch Hersteller (auch gemischter Siedlungsabfall!)
 - Re-Use im Inland stärken
 - Wertschöpfung in Österreich erzielen
 - Export von Alttextilien nach einem einheitlichen „Code of Conduct“
 - Weiterentwicklung der Sortierkapazitäten und -technologien
 - Wirksame Ökomodulation der Lizenztarife
 - Konsequente/lückenlose Erfassung aller in Verkehr gesetzten Textilien (Onlinehandel!)



Spannungsfelder

- Wirtschaftlich schwierige Marktsituation:
 - Preisverfall im Bereich Alttextilien (Höhere Sammelmengen, Wegfall von Absatzmärkten, niedrigere Qualitäten, ...).
 - Einzelne Sammelpartner vor Einstellung der Sammlung.
- Recycling von Alttextilien:
 - Anlagen und Technologien teilweise noch nicht vorhanden.
 - Vermarktung von Sekundärfasern derzeit offen.
- Trittbrettfahrer:
 - System kann nur funktionieren, wenn sich alle Hersteller beteiligen.

Exkurs Onlinehandel (aus Drittländern)



91 % aller Online-Waren im Wert von bis zu EUR 150,- die in die EU gelangten, stammten 2024 aus China.

Quelle: [E-commerce communication: A comprehensive EU toolbox for safe and sustainable e-commerce | Shaping Europe's digital future](#)

Take-Aways

- Alttextilensammlung in Österreich ist etabliert und flächendeckend eingerichtet (*Fokus: ReUse*).
- Aktuelle Marktentwicklungen stellen alle Akteure vor große Herausforderungen.
- Neuregelung der Abfallrahmenrichtlinie bringt mehr Verantwortung für Produzenten / Inverkehrsetzer.
- Für die Lösung des „Problemfeldes“ der Alttextilien wird es noch weitere technologische und rechtliche Entwicklungen brauchen.

Vielen Dank für
das Interesse!

DI Michael Bartmann
Bundeskordinator

Arge Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände
www.argeawv.at

